

L-01-570-3 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere
Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Özcan Mutlu (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 569 bis 570 einfügen:

(Grund-)Schulklasse mindestens einmal im Jahr ein Angebot in den Umwelt- und
Naturbildungseinrichtungen wahrnehmen kann.

Schule in der Vielfalt ist inklusiv!

Unsere Schülerschaft vielfältig und multikulturell. Aber unsere Schulen, die Rahmenpläne und das Personal in den Bildungseinrichtungen sind eher monokulturell und monolingual geprägt. Vielerorts führt Vielfalt zu Anspannungen und oft werden diese durch soziale Unterschiede verstärkt. Das Resultat sind Schulen die von bildungsnahen Eltern, insbesondere deutscher Herkunft gemieden werden. Oft ziehen Eltern aus ihren Kiezen weg, sobald die Kinder im Einschulungsalter sind. Das führt zu einem Abwärtstrend, welcher zu mehr Segregation und Spaltung führt. Gegen diesen Abwärtstrend gibt es kein Patentrezept, dennoch gelingt es aber vielen Schulen in sozialbenachteiligten Gebieten mit Ganztagsbetreuung, Elterncafes, durch Eigenverantwortung und ähnliche Maßnahmen, den Abwärtstrend zu stoppen und gar umzukehren. Sie beweisen, dass Schulen in sozialbenachteiligten Gebieten gelingen können. Das Geheimnis dieser Schulen ist eine gute Bildungsqualität, die Anerkennung von Vielfalt und eine Öffnung der Bildungseinrichtung. Die Anerkennung der Vielfalt unserer Gesellschaft ist dafür unerlässlich. Zur Schule in der Vielfalt gehören auch Lehrkräfte und Erzieher*innen mit interkulturellen Kompetenzen oder Migrationshintergrund. Darum ist die Reform der Lehrer*innen –und Erzieher*innenausbildung sowie der Rahmenpläne ein wichtiger Baustein zum Gelingen der Schule in der Vielfalt. Die Realität der Einwanderungsgesellschaft muss sich in den Rahmenplänen, im Unterricht und in der Lehrer*innen -und Erzieher*innenausbildung klar widerspiegeln.

2009 hat die Bunderepublik die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und sich verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser scheitert bis heute am fehlenden politischen Willen und am Zuständigkeitsgerangel zwischen Bund und Ländern. Auch in Berlin liegen noch viele Hindernisse auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Für uns ist die Schule in der Vielfalt inklusiv und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Integration von Unterschieden flächendeckend gelingt. Sie muss auch das Wahrnehmen und Akzeptieren von Unterschieden fördern. Seit Jahren ist die gemeinsame Erziehung von Schüler*innen mit und ohne Behinderung vielerorts in Berlin erprobte Praxis. Wir müssen uns für die Ausweitung in der Fläche einsetzen und die dafür nötigen personellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Auch hier muss die Regel gelten, dass das einzelne Kind mit seiner spezifischen Situation und seinen individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt aller Überlegungen steht. Die inklusive Schule trägt nämlich Verantwortung für alle ihre Schüler*innen. Sie ist eine Schule ohne Auslese und verzichtet auf Selektionsinstrumente.

Begründung

Antragsteller*innen: Özcan Mutlu (KV Berlin-Mitte), Steffi Remlinger (KV Berlin-Pankow), Heiner von Marschall (KV Berlin-Reinickendorf), Matthias Oomen (KV-Berlin Charlottenburg-Willmersdorf), Ali Yurtagül (KV Berlin-Mitte), Christoph Melzer (KV Berlin-Mitte)

Begründung: In einem Bündnisgrünen Antrag reicht es nicht Inklusion und Vielfalt eher als Randthemen beiläufig zu erwähnen.